

Ausfüllanleitung : Manuelle Abrechnungsscheine ab Abrechnungsquartal 3/2008

Das KVK-Lesegerät wird auch zukünftig das Personalienfeld anstelle der bisherigen Arztnummer nur mit einer Nummer belegen können. Jetzt mit der 9-stelligen Betriebsstättennummer oder Nebenbetriebsstättennummer (BSNR/NBSNR). Ändern Sie bitte die bisherige 7-stellige Arztnummer in all Ihren KVK-Lesegeräten in die Ihnen mitgeteilte 9-stellige BSNR (Betriebsstättennummer). Wenn Sie eine oder mehrere Nebenbetriebsstätten [Synonym : Leistungsort(e)] führen, tragen Sie bitte im KVK-Lesegerät der Nebenbetriebsstätte die Ihnen auch mitgeteilte 9-stellige Nebenbetriebsstättennummer ein. Dies gilt sowohl für Einzelpraxen, als auch für Berufsausübungsgemeinschaften (BAG), vor Vertragsarztrechtsänderungsgesetz Gemeinschaftspraxen.

So sieht das neue Personalienfeld mit Praxisverwaltungssystem (PVS) gedruckt aus:

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Testort-Musterkasse: 12345		
Name, Vorname des Versicherten		
Mustermann-Müller		geb.am 20.10.25
Prof. Michael-Martin		12/10
Musterweg 6		
1234567 Musterhausen		
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
1234567	123456789012	1234 9
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum
781234500	123456410	01.07.08

BSNR/ NBSNR

Gültigkeit KVK

LANR

Die **roten** Felder zeigen die Neuerungen ! Die Gültigkeitsangabe erfolgt jetzt rechts ausgewiesen in der Zeile „Wohnort“ ! Die Arztnummer (links unten) wird durch die BSNR/NBSNR ersetzt. Der bisherige Platzhalter Gültigkeit KVK wird neu mit der LANR (Lebenslange Arztnummer) ersetzt.

Was ist zu tun?

Für den zukünftigen reibungslosen Umgang mit den Formularen einer manuell abrechnenden Arztpraxis, ob Einzelpraxis oder Berufsausübungsgemeinschaft (BAG), benötigen wir zwingend die Angabe der BSNR/NBSNR und der LANR. Nur so ist eine eindeutige Differenzierung von Leistungsorten und Ärzten gegeben. Wir bitten diese zu übernehmen.

Auf allen Scheinen:

Im Personalienfeld drucken Sie bitte zukünftig bei allen Scheinen, im Ersatzverfahren manuell, die BSNR bzw. die NBSNR ein.

Auf Überweisungsscheinen :

Im Auftragsfeld (rechts) tragen Sie bitte als Aussteller des Überweisungsscheines zusätzlich Ihre 9-stellige lebenslange Arztnummer (LANR) in der Form ein :

L xxxxxxxxx - Ihre 9-stellige lebenslange Arztnummer (LANR)

Auftrag (bitte auch wichtige Befunde/Medikation angeben)/Diagnose/Verdacht																	
																	LXXXXXX

Was ist für die Honorarabrechnung neu?

- Ärzte einer BAG führen je Arzt und Patient einen eigenen Behandlungsschein
- Ärzte mit BSNR und weiteren NBSNR führen je Arzt und BSNR/NBSNR und Patient einen eigenen Behandlungsschein und rechnen die Leistungen jeweils darauf ab.

Durch die Angabe der BSNR/NBSNR und LANR im Diagnosefeld je Arzt/Behandlungsfall ersparen sich Einzelpraxen, Ärzte einer BAG und Ärzte mit Betriebsstätte und ggf. Nebenbetriebsstätte(n) die Kennzeichnungspflicht je Arzt und Leistung nach den allgemeinen Bestimmungen zum EBM durch das Eintragen hinter jeder abgerechneten Leistung. Das übernimmt die KVMV im weiteren Abrechnungsverkehr mit den Krankenkassen.

Was ist bei Laborüberweisungen zu beachten?

Muster 10 für Aufträge an den Laborarzt und ab 1. Oktober 2008 Muster 10a für Aufträge an die Laborgemeinschaft müssen je Arzt und Betriebsstätte oder Nebenbetriebsstätte und Patientenfall ausgestellt werden.

Bitte unbedingt darauf achten, dass im Personalienfeld die Angaben der BSNR/NBSNR und LANR vorhanden sind. Siehe Abb. Personalienfeld oben. Im Ausnahmefall muss die Überweisung durch handschriftliche Ergänzungen vervollständigt werden.

Bitte denken Sie daran, dass alle Laborleistungen ab dem 1. Juli 2008 je Arzt durch den Wirtschaftlichkeitsbonus der eigenen Wirtschaftlichkeitsprüfung unterliegen. Die korrekte Berechnung und Zuordnung durch die KVMV kann jedoch nur erfolgen, wenn das Personalienfeld alle erforderlichen Angaben zur BSNR/NBSNR und LANR enthält.

Nur für manuell abrechnende Praxen mit mehreren Ärzten (außer Einrichtungen) :

Wenn im Personalienfeld die Angabe der LANR nicht möglich ist, weil dort die Gültigkeit der KVK gedruckt wurde, tragen Sie bitte zur Differenzierung des einzelnen Arztes im Diagnosefeld (rechts) manuell Ihre 9-stellige lebenslange Arztnummer (LANR) nach einem „L“ in der Form ein :

L xxxxxxxx - Ihre 9-stellige lebenslange Arztnummer (LANR)

Diagnosen / ggf. Abrechnungsbegründungen												
												LXXXXXXX

Nur für manuell abrechnende Praxen mit Nebenbetriebsstätten

Tragen Sie bitte als Abrechner von Überweisungsscheinen zur Differenzierung des Leistungsortes im Diagnosefeld (rechts) manuell Ihre 9-stellige BSNR oder NBSNR nach einem „B“ in der Form ein :

B 78xxxx00 - Ihre 9-stellige Betriebsstätten-/Nebenbetriebsstättennummer (BSNR/NBSNR)

Diagnosen / ggf. Abrechnungsbegründungen												
												B78XXXX00